

„Der Weg durch die OVH-Jugend“ / Jugendordnung

1. Zielsetzung

Ziel der Ausbildung im Orchesterverein Horrheim ist es, Kinder und Jugendliche an die Blasmusik heranzuführen. Die Mitwirkung im Jugendorchester ist dabei Teil der Ausbildung. Langfristiges Ziel ist die Integration ins große Orchester. Hierfür ist eine schrittweise **Heranführung an das Vereinsleben** sowie die **musikalische Weiterbildung**, vorzugsweise unterstützt durch D-Lehrgänge, notwendig.

Die **Integration** in das große Orchester sollte im besten Falle im Alter zwischen 16 und 18 Jahren erfolgen, um rechtliche Einschränkungen weitestgehend zu vermeiden. Dennoch sollte motivierten Musikern der Weg ins große Orchester jederzeit offenstehen (siehe Punkt 4).

Im Folgenden werden die o.g. Punkte beschrieben, um eine transparente Vorgehensweise zu erreichen und das Jugendteam im Zweifelsfall zu entlasten.

2. Heranführung an das Vereinsleben

Um eine möglichst gute Integration in das große Orchester sowie den OVH an sich zu gewährleisten, müssen die Jugendlichen lernen, dass man neben der Musik auch mehr leisten muss, um das Vereinsgeschehen aufrecht zu erhalten. Hierzu soll sich **JEDER** Jungmusiker mindestens einmal pro Jahr einbringen, dies kann folgendermaßen geschehen:

- Das Amt des Jugendsprechers (siehe Punkt 2.2) übernehmen
- Das Amt des Notenworts übernehmen
- Arbeitseinsatz bei Festen
- Beteiligung bei der Konzertorganisation (z.B. Deko basteln, Programm gestalten oder Moderation übernehmen)

Anmerkung: Ämter sollten jährlich gewählt/neu besetzt werden.

2.1 Probenarbeit

Wir erwarten eine regelmäßige Teilnahme an allen Proben und Probewochenenden. Die Teilnahme an öffentlichen Auftritten ist Pflicht. Die Kleiderordnung für öffentliche Auf-

tritte wird rechtzeitig bekannt gegeben (in der Regel dunkle Hose, dunkle Schuhe und OVH-T-Shirt).

Falls der Jugendliche nicht an Proben oder Auftritten teilnehmen kann, bitten wir um Benachrichtigung der Jugendleitung durch die Eltern. Die Noten sollten dann an das Register weitergegeben werden.

Bei Problemen mit einzelnen Jugendlichen obliegt es dem Jugenddirigenten, der Jugendleitung und der Vorstandschaft gegebenenfalls weitere Schritte einzuleiten, wenn ein Gespräch zu keiner Änderung geführt hat.

2.2 Jugendsprecher

Alle Jungmusiker wählen aus ihren Reihen einmal im Jahr einen Jugendsprecher. Der Jugendsprecher nimmt bei Bedarf an den Sitzungen des Geschäftsbereiches Jugend teil und dient als Sprachrohr des Jugendorchesters.

3. Musikalische Aus- und Weiterbildung

Die Aus- und Weiterbildung beim Orchesterverein Horrheim findet als Einzel- oder Gruppenunterricht statt, je nach Art der Ausbildung. Bei Inanspruchnahme von Unterricht ist es erwünscht, dass ein Elternteil Mitglied im Orchesterverein ist. Wir erwarten den pfleglichen Umgang mit Vereinsinstrumenten sowie vom Verein gestellter Kleidung, Notenmaterial und den Vereinsräumlichkeiten. Die Ausbildung findet teilweise in Kooperation mit der Musikschule Vaihingen an der Enz statt. Die Kinder werden vom Verein dort angemeldet.

3.1 Unterricht

Die musikalische Früherziehung („Orchesterzwerge“) und die Blockflötenausbildung finden als Gruppenunterricht statt. Bei den Orchesterzwergen handelt es sich um einen zweijährigen Kurs ab einem Alter von etwa vier Jahren. Daran schließt der Blockflötenunterricht an (ab ca. 1. Klasse der Grundschule), der bis zum Alter von ca. 9 Jahren oder bis zum Eintritt in die Bläserklasse (3. und 4. Klasse) dauert.

Ab der 5. Klasse (oder ca. 10 Jahren) beginnt dann im Verein die Ausbildung am Blasinstrument oder Schlagzeug. Diese findet in der Regel als Einzelunterricht statt und sollte bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres in Anspruch genommen werden. Ausnahmen sind nur mit triftigem Grund möglich. Dies ist dann der Fall, wenn örtliche oder zeitliche Gegebenheiten mit dem Einzelunterricht nicht vereinbar sind (z.B. Ausbildungen mit späten Arbeits- oder langen Anfahrtszeiten).

Das Unterrichtsjahr für alle Ausbildungsarten entspricht dem Schuljahr der allgemeinbildenden Schulen. Es beginnt am 01.08. und endet am 31.07. des darauffolgenden Jahres. Der erste Unterricht beginnt in der ersten Unterrichtswoche nach den Sommerferien, abweichend die musikalische Früherziehung im Oktober. Grundlage ist die Ferien-

ordnung der öffentlichen Schulen der Stadt Vaihingen. In den Schulferien findet kein Unterricht statt.

Es gilt eine **Probezeit** von 3 Monaten. Die Probezeit beginnt im Monat des 1. Unterrichtstermins (September, Früherziehung Oktober). In der Probezeit sind Kündigungen mit vierwöchiger Kündigungsfrist zum Monatsende möglich. Nach Ablauf der Probezeit beträgt die Kündigungsfrist sechs Wochen zum 31.01. / 31.07. des Kalenderjahres. Bei der musikalischen Früherziehung ist eine Kündigung nach Ablauf der Probezeit nur zum Ende des ersten Kursjahres möglich.

Der Unterrichtsvertrag verlängert sich stillschweigend jeweils um ein halbes Schuljahr, wenn der Vertrag nicht wie oben genannt gekündigt wird. Bei der musikalischen Früherziehung bedarf es am Ende der Laufzeit keiner Kündigung.

Es besteht kein Anspruch auf Gruppenunterricht beim Erlernen eines Blasinstruments.

3.2 Unterrichtsgebühren

Für die Teilnahme am Unterricht des Orchestervereins Horrheim werden gemäß Vorstandsbeschluss ab dem Schuljahr 2025/2026 folgende Gebühren erhoben:

Art der Ausbildung	Unterrichtseinheit in Minuten / Woche	Jahresgebühr in €	Monatlicher Einzug in €
<u>Orchesterzwerge</u> (als Gruppenunterricht)	Bis 10 Kinder 45 Bis 12 Kinder 60	264,00	22 x 24,00
<u>Blockflöten</u> 2er-Gruppe 3er-Gruppe	30 45	300,00	25,00
<u>Blasinstrument/ Schlagzeug</u> (als Einzelunterricht)	30	720,00	60,00
Instrumentenmiete (einheitlich)			9,00

Bei mehreren Kindern in Ausbildung wird ab dem zweiten Kind ein Nachlass auf den jeweils höheren Gebührensatz von 10 Prozent gewährt (außer Instrumentenmiete).

Bei den Unterrichtsgebühren (ausgenommen Instrumentenmiete) handelt es sich um eine Jahresgebühr, die in monatlichen Abschlagszahlungen fällig ist. Die Gebühr ist auch für die Ferien, die sonstigen schulfreien Tage und die gesetzlichen Feiertage zu zahlen. Dasselbe gilt, wenn ein/e Schüler/-in dem Unterricht fernbleibt, ohne dass eine fristgerechte Kündigung oder ein Ausschluss erfolgt ist. Bei längerer Abwesenheit eines Schülers /einer Schülerin, wie z.B. Erkrankung oder (Schul-) Auslandsaufenthalt, die einen Zeitraum von drei Unterrichtseinheiten überschreitet, wird von der Jugendleitung eine individuelle Lösung erarbeitet.

Die Abschläge und ggf. die Miete werden monatlich vom Konto eingezogen, beginnend für den Monat August des Jahres (bei Orchesterzweigen beginnend für Oktober des ersten Jahres, bei Blockflöten je nach Eintrittsmonat ggf. auch unterjährig).

3.3 Juniorabzeichen

Das Juniorabzeichen wird vereinsintern abgenommen. Es kann auf jeden Schüler hinsichtlich Leistung sowie sonstige Anliegen wie z.B. Prüfungsangst und Nervosität angepasst werden (keine Solo-Vortragspflicht, es besteht auch die Möglichkeit nur vor dem Jugendteam vorzuspielen). Zielrichtung sind die folgenden D-Lehrgänge.

3.4 D-Lehrgänge

In der Regel sollten die D-Lehrgänge nach 3 Jahren (D1) und 5 Jahren (D2) Ausbildung absolviert werden. Davor sollte das Juniorabzeichen vereinsintern beim Jugendvorspiel abgenommen werden.

3.4.1 D1-Lehrgang

Im Alter von ca. 13 Jahren (am besten im Jahr nach Abnahme des Juniorabzeichens) sollte der D1-Lehrgang absolviert werden. An erster Stelle sollte hier der Spaß stehen. Allerdings sollte der weitere musikalische Weg mit dem D2-Lehrgang im Auge behalten werden. Wer sich dazu entscheidet den D1-Lehrgang nicht zu besuchen, hat trotzdem die Verpflichtung an der vereinsinternen Theorievorbereitung teilzunehmen.

3.4.2 D2-Lehrgang

Im Alter von ca. 15 Jahren sollte der D2-Lehrgang absolviert werden. Bei erfolgreicher Teilnahme steht den Jugendlichen zu, auf freiwilliger Basis 3 Proben in das große Orchester zu schnuppern. Anschließend müssen sie sich entscheiden, ob sie zusätzlich zum Jugendorchester fester Teil des großen Orchesters werden wollen, oder ob sie ausschließlich in der Jugend bleiben und regulär mit ca. 16-18 Jahren in das große Orchester integriert werden.

Jugendliche, die sich dazu entscheiden den D2-Lehrgang nicht zu besuchen, können nur regulär im Alter von ca. 16-18 Jahren in das große Orchester übernommen werden. Wer sich dazu entscheidet den D2-Lehrgang nicht zu besuchen, hat trotzdem die Verpflichtung an der vereinsinternen Theorievorbereitung teilzunehmen.

4. Integration in das große Orchester

Der Zeitpunkt der Integration in das große Orchester ergibt sich wie in Punkt 3.4.2 beschrieben. Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ist der Jungmusiker Teil der Jugend und kann bei Vernachlässigung des Probenbesuches des Jugendorchesters jederzeit aus

dem großen Orchester genommen werden. Die offizielle Aufnahme und damit die Teilnahme an ALLEN Proben und Auftritten erfolgt erst nach Zuteilung eines Paten für den betroffenen Jungmusiker sowie einem Informationsgespräch. Zu diesem Gespräch muss der Jungmusiker selbst, ein Elternteil, der zugeteilte Pate sowie ein Vertreter des Jugendteams anwesend sein. In diesem Treffen werden dem Elternteil alle wichtigen Informationen zu Probezeiten, Terminliste, Entschuldigen beim Fehlen eines Musikers und Probewochenenden mitgeteilt und erklärt. Außerdem werden dem Jungmusiker der vollständige Notenordner sowie eine Uniform übergeben. Erst nach diesem Treffen darf über die 3 Schnupper-Proben hinaus an der Probenarbeit teilgenommen werden.